

Solarthermische Anlage Nachweis nach § 22 EWKG

Hinweis:

Diese Vorlage dient der Nachweisführung und ist der bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegerin / dem bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger innerhalb eines Jahres nach Inbetriebnahme der Heizanlage vorzulegen.

Der Nachweis ist von der Eigentümerin / dem Eigentümer / einer bevollmächtigten Person auszufüllen und zu unterschreiben.

Anschrift des Gebäudes (für das der Nachweis geführt wird)

Straße und Hausnummer Postleitzahl Ort

Hinweis:

	nkreuzen und entsprechende Werte eir he in die Bemessung der Anlagengröße perturfläche zulässig.			
A. Erfüllungsnachwe	is für Wohngebäude			
	ung des EWKG erforderliche Kollektorflä Zweifamilienhäuser mit maximal zwei W		l durch Multiplikation der Wohnfläche mit hrfamilienhäuser mit mehr als zwei	
Anzahl der Wohr	neinheiten			
Berechnung:				
Wohnfläche x 0,0	05 (oder 0,04 für Gebäude mit mehr als	2 Wohneinheiten) =	m² erforderliche Kollektorfläche.	
Damit sind die Ar 2. Die bereits install Die Anforderunge Für die vollständi a. Die noch fehle beträgt b. Die anteilige N § 17 EWKG e	lierte Kollektorfläche entspricht mindestenforderungen des EWKG vollständig erf lierte Kollektorfläche ist kleiner als die ee en des EWKG sind nur anteilig erfüllt. ige Erfüllung des EWKG existieren hier ende Kollektorfläche, die sich aus der Di m² und wurde neu errichtet. Nutzung von erneuerbaren Energien ist erforderlich, z.B. die Erstellung eines ind e das entsprechende Nachweisformular	füllt. erforderliche Kollektorfläche. folgende Möglichkeiten: ifferenz von erforderlicher un kleiner als 15 %. Es ist mind ividuellen Sanierungsfahrpla	nd installierter Kollektorfläche ergibt, lestens eine weitere Maßnahme nach	
B. Erfüllungsnachwe	is für Nichtwohngebäude			
	Durch die vorhandene und / oder neu installierte Kollektorfläche werden mindestens 15% des Wärmeenergiebedarfs erzeugt (Berechnungsverfahren siehe unter A., Faktor 0,04).			
<u>Hinweis</u> : Die Berechnung de	es Erfüllungsnachweises liegt vor und k	ann auf Verlangen vorgelegt	werden.	
Ort, Datum	Unterschrift der Eigentümerin / des Eigentümers / der bevollmächtigten Person	Ort, Datum	Unterschrift der bevollm. Bezirksschornsteinfegerin / des bevollm. Bezirksschornsteinfegers	
1		I	Í	

<u>Hinweis:</u>

Ordnungswidrig handelt, wer der Pflicht nach § 16 Abs. 1 EWKG in Verbindung mit § 17 und § 22 Abs.2 EWKG nicht innerhalb eines Jahres nach Inbetriebnahme der neuen Heizungsanlage nachkommt.

Ministerium für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur (MEKUN) Schleswig-Holstein